

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzung am 14.02.2011

TOP 2: Verlustabdeckung beim Zollernalb Klinikum gGmbH (Vorberatung)

A. Beschlussvorschlag:

Das Zollernalb Klinikum gGmbH erhält zum Ausgleich der durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten einen Ausgleich in Höhe von 1.792.000 €.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: **1.792.000,00 EUR**

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Anlagen:

öffentlich**Verlustabdeckung beim Zollernalb Klinikum gGmbH (Vorberatung)****1. Finanzielle Lage der gGmbH**

Die Zollernalb Klinikum gGmbH wurde zum 1.1.2004 gegründet. In den Jahren 2004 – 2008 haben sich die Jahresergebnisse wie folgt entwickelt:

2004	- 2.004.904,28 €
2005	+ 692.918,53 €
2006	+ 787.815,42 €
2007	+ 81.576,92 €
2008	<u>- 1.586.076,36 €</u>

Der Verlustvortrag in das Jahr 2009 belief sich auf 2.028.669,77 €.

Im Jahr 2010 wurden vom Landkreis 2 Mio. € zum teilweisen Ausgleich des bis zum 31.12.2008 aufgelaufenen Verlustes dem Zollernalb Klinikum gGmbH zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2009 ist wiederum ein Jahresverlust in Höhe von 1.791.906,20 € entstanden. Im Wirtschaftsplan 2010 der gGmbH ist ein Verlust von rd. 1,8 Mio. € geplant. Endgültige Rechnungsergebnisse für 2010 liegen noch nicht vor. Der tatsächliche Verlust dürfte aber über dem Plan liegen.

Trotz dieser weiter aufgelaufenen Verluste hat das Klinikum bisher noch keine Liquiditätsprobleme, zumal der Landkreis zur Liquiditätsversorgung schon im Jahr 2006 ein Gesellschafterdarlehen von 2 Mio. € eingebracht hat. Außerdem hat die gGmbH in den vergangenen Jahren pauschale Fördermittel des Landes für die Wiederbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen in Höhe von 5 Mio. € angespart. Im Zuge des Krankenhausbaus Balingen werden diese Geräte nun aber beschafft und die Landesmittel zweckentsprechend verwendet. Spätestens ab diesem Zeitpunkt sind dann Liquiditätsengpässe zu erwarten.

Geschäftsleitung und Wirtschaftsprüfer haben darauf hingewiesen, dass die weiterhin bestehende Umsatz-, Kosten-Schere fortbestehen wird und dies dann dazu führen könne, dass ab 2011 das Eigenkapital der gGmbH endgültig aufgezehrt sein kann. Erst mit der Fertigstellung der Baumaßnahme Balingen und der dann umsetzbaren Konzentration der Krankenhausleistungen auf zwei Standorte wird sich die Ertragslage der Zollernalb Klinikum gGmbH verbessern können.

öffentlich

2. Ausgleich durch den Landkreis

Der Gesellschaftervertrag enthält keine Regelungen über eine Nachschusspflicht.

Der Landkreis hat aber nach § 3 des Landeskrankenhausgesetzes die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern sicherzustellen. Er hat in diesem Rahmen die Zollernalb Klinikum gGmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse beauftragt. Er steht insoweit auch in der Pflicht, die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten abzudecken.

Insoweit kann die Verlustabdeckung auch EU-beihilferechtskonform erfolgen.

Im Haushaltsplan 2011 ist zur Verlustabdeckung ein Betrag in Höhe von 1.792.000 € veranschlagt. Dieser Betrag kann ausbezahlt werden, sobald die Haushaltssatzung nach Genehmigung durch das Regierungspräsidium und nach öffentlicher Bekanntmachung rechtskräftig wird.